

Entwurf

Satzung über die Aufhebung der Entgeltordnung der ehemaligen Gemeinde Meitzendorf für das Auflegen und Liegen von Booten und Errichtung von Stegen auf dem Jersleber See

Auf Grund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA, S. 383) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA, S. 814) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Entgeltordnung der ehemaligen Gemeinde Meitzendorf für das Auflegen und Liegen von Booten und Errichtung von Stegen auf dem Jersleber See beschlossen.

§ 1 Aufhebung

Die Entgeltordnung der ehemaligen Gemeinde Meitzendorf für das Auflegen und Liegen von Booten und Errichtung von Stegen auf dem Jersleber See vom 11. Dezember 2002 wird mit Wirkung vom 01. März 2012 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Barleben, den

Bürgermeister

ds